

Gemeinde Stemwede
Der Bürgermeister



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache

2022 / 13

Anlage(n): Ja

Produkt / Produktbereich:	01 Innere Verwaltung / 01 111 02 Verwaltungsführung
Sachbearbeiter:	
Antragssteller:	
Berichterstatter:	Bürgermeister
Datum:	13.01.2022

Beratungsfolge	TOP	Termin
Rat der Gemeinde Stemwede		17.02.2022

Bekanntgabe des Bürgermeisters gem. §§ 16 und 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz sowie § 15 Nebentätigkeitsverordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz hat der Bürgermeister dem Rat Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Darüber hinaus ist der Bürgermeister nach § 15 der Nebentätigkeitsverordnung verpflichtet, seine Nebentätigkeiten und die daraus erzielten anzeigepflichtigen Einnahmen, sofern sie 1.200,- € überschreiten, bis zum 31. März eines jeden Jahres offenzulegen.

Die Aufstellung der Tätigkeiten des Bürgermeisters nach § 17 KorruptionsbG ist als Anlage beigelegt.

Anzeigepflichtige Nebeneinnahmen aus Nebentätigkeiten im Sinne des § 15 Nebentätigkeitsverordnung liegen wie folgt vor: Städte- und Gemeindebund in Höhe von 7.520,- Euro, als Mitglied des Beirates der NRW.Bank in Höhe von 2.600,- Euro sowie als Mitglied des Aufsichtsrates der GBSL eG in Höhe von 300,- Euro und als Mitglied des Aufsichtsrates der GBSL GmbH in Höhe von 300,- Euro, als Mitglied des Aufsichtsrates der GVV Kommunal in Höhe von 1.600,- Euro und

als Mitglied des Aufsichtsratbeirates der GVV Direkt in Höhe von 505,- Euro. Für die Tätigkeit im Städte- und Gemeindebund liegt eine Ausnahmegenehmigung der oberen Kommunalaufsicht nach § 22 Nebentätigkeitsverordnung vor. Diese fällt damit nicht unter die Abführungspflicht, ist aber anzeige- und genauso wie die anderen angegebenen Beträge voll steuerpflichtig.

Diese Angaben werden der Landrätin des Kreises mitgeteilt.

Die v.g. Angaben des Bürgermeisters liegen, wie die aller Ratsmitglieder, zur jederzeitigen Einsichtnahme im Alten Amtshaus, Buchhofstraße 17, Stemwede, aus und sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Stemwede abrufbar.

Anlage(n):

1. [Bekanntgabe Bürgermeister Korruptionsbekämpfungsgesetz und Nebentätigkeiten](#)

Nachname, Vorname: **Abruszat, Kai**
Bürgermeister der Gemeinde: **Stemwede**

Stand: 02.02.2022

**An die Landrätin
des Kreises Minden-Lübbecke
Kommunalaufsicht
Portastraße 13
32347 Minden**

**Auskunft des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Stemwede
gemäß des Korruptionsbekämpfungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
inklusive Bekanntgabe von Nebentätigkeiten**

Zurzeit ausgeübter Beruf: Bürgermeister

Beraterverträge: keine

Auflistung sämtlicher Tätigkeiten und Mitgliedschaften

1	Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land	Mitglied der Verbandsversammlung Mitglied des Vorstandes
2	Wasserverband „Große Aue“	Mitglied des Vorstandes
3	Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe	Mitglied der Verbandsversammlung ----- Stellvertretender Verbandsvorsteher
4	Maßregelvollzugsklinik Schloß Haldem des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)	Vorsitzender des Beirates
5	Agentur für Arbeit Herford	Mitglied des Verwaltungsausschusses
6	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Mitglied der Mitgliederversammlung Mitglied und Gruppensprecher des Präsidiums Mitglied des Hauptausschusses auf Bundesebene Vizepräsident
7	Tourismusverband Sieben e. V.	Stellvertretender Vorsitzender
8	Life House	Mitglied des Kooperationsausschusses

9	Freundeskreis Krankenhaus Rahden e.V.	Mitglied der Mitgliederversammlung
10	GVV Kommunalversicherung VVaG / Direktversicherung AG	Mitglied des Regionalbeirates für den Regierungsbezirk Detmold Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Aufsichtsratsbeirates (jeweils seit 23.06.2021)
11	Bezirksregierung Detmold	Mitglied und Fraktionsvorsitzender im Regionalrat (bis 15.02.2021)
12	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Sachkundiger Bürger Finanz- und Wirtschaftsausschuss (bis 21.01.2021)
13	GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	Mitglied des Aufsichtsrates
14	GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Mitglied des Aufsichtsrates
15	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Minden	Präsident
16	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Stemwede	Justitiar
17	Elsa-Brandström-Jugendhilfe gGmbH	Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
18	Bürgerstiftung Haldem-Arrenkamp	Mitglied des Kuratoriums
19	Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker Nordrhein-Westfalen e.V. (VLK-NRW e.V.) und seit 16.10.2021 auch Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker Bund	Vorsitzender
20	Freie Demokratische Partei	- Landesvorstand NRW
21	Kuratorium Ludwig-Steil-Hof	Mitglied des Kuratoriums und Vorsitzender des Stiftungsrates (seit 19.02.2019)
22	Rotary Club RC Stemwede / Dümmer See e.V.	Mitglied
23	NRW.Bank	Beiratsmitglied

24	Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied - Stellv. Vorsitzender - Vorsitzender des Ausschusses Maßregelvollzug - Mitglied des Finanz- und Wirtschafts- ausschusses
25	DümmerWeserLand Touristik e. V.	Vorstandsmitglied seit 20.10.2021